

Keuchhusten (Pertussis) - Allgemeine Informationen

Allgemein:

Keuchhusten ist eine meldepflichtige Infektionskrankheit der Atemwege, verursacht durch das Bakterium *Bordetella pertussis*. Diese Bakterien vermehren sich auf den Atemwegsschleimhäuten und produzieren Giftstoffe, die das Immunsystem unterdrücken und die Schleimhaut schädigen. Keuchhusten kann Menschen jeden Alters treffen. Bei Jugendlichen, Erwachsenen und vielen Kindern verläuft die Krankheit oft relativ mild. Kleine Kinder, insbesondere Säuglinge, sind jedoch häufig schwer betroffen und können lebensbedrohlich erkranken. Auch ältere Menschen haben ein erhöhtes Risiko. Regelmäßige Impfungen gegen Keuchhusten bieten den besten Schutz.

Übertragung, Symptome und Diagnose:

Keuchhusten ist hoch ansteckend. Die Ansteckung erfolgt durch das Einatmen von Speicheltröpfchen, etwa beim Husten oder Niesen von erkrankten Personen, oder indirekt über kontaminierte Oberflächen. Bei der angesteckten Person kommt es nach etwa einer Woche zu Atemwegs-Symptomen wie laufender Nase und Reizhusten. Danach folgen wochenlange, hartnäckige und sich nur langsam bessernde Hustenattacken. Charakteristisch für kleine Kinder sind kurze, rasch aufeinanderfolgende Hustenstöße ohne Atempausen, gefolgt von einem langen, keuchenden Einatmen am Ende des Hustens. Bei Säuglingen, insbesondere unter 3 Monaten, können anstelle von Husten auch Trinkschwäche und gefährliche Atemstillstände auftreten. Die ansteckungsfähige Phase dauert etwa zwei bis drei Wochen, beginnend mit den ersten Symptomen. Zur Diagnose eignet sich ein direkter Erregernachweis der Bakterien-DNA (PCR-Test) mittels Abstrich aus dem Nasen-Rachen-Bereich.

Komplikationen:

Bei kleinen Kindern können Atemstillstände und Austrocknung durch mangelnde Flüssigkeitsaufnahme durchaus auch tödlich verlaufen. Häufig treten im Zusammenhang mit der Erkrankung auch andere Infektionen auf, wie Lungenentzündung oder Mittelohrentzündung. Durch den starken körperlichen Druck beim Husten kann es zu Blutungen im Auge oder im Gehirn kommen, was bleibende Folgen haben kann. Bei älteren Personen kann es durch schwere Hustenattacken auch zu Rippenbrüchen und Eingeweidebrüchen (Leistenhernie, Rektumprolaps u. a.) kommen.

Behandlung:

Eine rechtzeitige antibiotische Behandlung kann die Bakterien frühzeitig abtöten und damit den Schleimhautschaden vermindern. Dadurch werden nicht nur die Dauer und Schwere der Erkrankung verringert, sondern auch die ansteckungsfähige Phase verkürzt. Nach fünf Tagen Antibiotikaeinnahme besteht in der Regel keine Ansteckungsgefahr mehr, und der Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen ist wieder möglich.

Impfung:

Durch die Pertussis-Impfung werden Antikörper gebildet, die den Giftstoff der Keuchhusten-Bakterien unwirksam machen und es dem Immunsystem ermöglichen, die Bakterien schnell abzutöten. Eine Grundimmunisierung mit regelmäßigen Auffrischungen sorgt für einen hohen Antikörperspiegel und ist daher der beste Schutz vor Erkrankung.

Haben Sie noch Fragen zu Keuchhusten? Sie erreichen das Gesundheitstelefon der Stadt Wien unter der Telefonnummer 1450 täglich von 0-24 Uhr.

Verhaltensmaßnahmen bei und gegen Keuchhusten

Was ist bei Erkrankung zu beachten?

Erkrankte Personen sollten sich räumlich getrennt aufhalten, um andere, besonders Säuglinge, Schwangere, Kleinkinder, Senioren und Personen mit schweren Grunderkrankungen, zu schützen. Die Wohnung oder Unterkunft sollte von erkrankten Personen nur für notwendige medizinische Leistungen und nur mit einer FFP2-Maske (bei Kindern zumindest mit einem Mund-Nasen-Schutz) verlassen werden. Notwendige Besuche bei einer Ärztin/einem Arzt sollten zuvor telefonisch angekündigt werden, damit entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden können. Ein frühzeitig eingenommenes Antibiotikum kann den Krankheitsverlauf mildern und die Ansteckungsfähigkeit verkürzen. Herkömmliche Mittel gegen Husten sind oft wirkungslos. Rücksprache mit der Ärztin/dem Arzt ist wichtig. Es ist ratsam, viel Flüssigkeit zu sich zu nehmen und kleine Mahlzeiten über den Tag verteilt zu essen. Kinder sollten während der Hustenanfälle aufrecht mit leicht vorgebeugtem Kopf sitzen. Für besonders gefährdete Personen, wie Säuglinge und Menschen mit schweren Grunderkrankungen, ist eventuell eine Krankenhausbehandlung notwendig.

Wann darf eine Gemeinschaftseinrichtung wieder betreten werden?

Aufgrund der sehr hohen Ansteckungsgefahr sollten Kinder und Erwachsene mit Keuchhusten Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen oder Kindergärten vorübergehend nicht besuchen und die Einrichtung über die Erkrankung informieren. Der Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen sollte erst 5 Tage nach Beginn der Antibiotika-Therapie wieder erfolgen. Ohne Antibiotika-Behandlung sollten Gemeinschaftseinrichtungen erst 3 Wochen nach Feststellung der Erkrankung oder nach ärztlicher Bestätigung betreten werden.

Was ist für Kontaktpersonen zu beachten?

Das höchste Risiko für eine Ansteckung haben enge Kontaktpersonen, z. B. Personen im gleichen Haushalt oder Kinder und Personal in derselben Schulklasse oder Kindergartengruppe. Nicht oder nur fraglich geimpfte Personen sollten nach engem Kontakt mit Erkrankten vorsorglich mit einem entsprechenden Antibiotikum behandelt werden – ebenso Kontaktpersonen, die bereits Symptome von Keuchhusten haben. Da auch bei geimpften Kontaktpersonen eine Besiedlung mit dem Erreger möglich ist und sie ihn somit weitergeben können, sollten diese den Kontakt zu besonders gefährdeten Personen wie Säuglingen, Schwangeren, Kleinkindern, Senioren und Personen mit schweren Grunderkrankungen meiden. Ist dies nicht möglich, sollten sie eine FFP2-Maske – oder einen Mund-Nasen-Schutz (bei Kindern) tragen und gegebenenfalls vorsorglich ein Antibiotikum einnehmen. Allen ungeimpften Kontaktpersonen sowie Kontaktpersonen, deren letzte Impfung länger als 5 Jahre zurückliegt, wird außerdem eine sofortige Auffrischungsimpfung empfohlen.

Was ist die beste Vorbeugung?

Die beste Vorbeugung ist die Keuchhusten- (Pertussis-) Impfung. Diese ist immer eine Kombinationsimpfung und wird nicht als Einzelimpfung angeboten. Sie ist im kostenfreien Kinder-Impfprogramm enthalten. Säuglinge erhalten die Grundimmunisierung für Keuchhusten im Rahmen der 6-fach-Impfung. Diese aus drei Impfungen bestehende Serie sollte so früh wie möglich, ab dem vollendeten 2. Lebensmonat, begonnen werden. Kinder und Jugendliche erhalten eine Auffrischungsimpfung im Schulalter, bevorzugt mit Schuleintritt. Erwachsene sollten regelmäßig alle 10 Jahre eine Auffrischungsimpfung erhalten und ab dem 60. Lebensjahr alle 5 Jahre. Schwangere sollten, unabhängig vom Abstand zur vorherigen Pertussis-Impfung, in jeder Schwangerschaft ab der vollendeten 27. Schwangerschaftswoche geimpft werden, um dem Säugling einen optimalen Nestschutz zu bieten. Enge Kontaktpersonen zu Schwangeren sollten ebenfalls noch vor der Geburt ihren Impfschutz überprüfen und sich, wenn die Impfung länger als 5 Jahre zurückliegt, impfen lassen, um das Neugeborene maximal zu schützen.

Haben Sie noch Fragen zu Keuchhusten? Sie erreichen das Gesundheitstelefon der Stadt Wien unter der Telefonnummer 1450 täglich von 0-24 Uhr.